

[ Startseite [www.archiv-grundeinkommen.de](http://www.archiv-grundeinkommen.de) ]

---

Sehr geehrter Herr R.,

wie kann ich die Webseiten von Archiv Grundeinkommen nutzen um eigene Projekte und Aktivitäten öffentlich zu machen?

Ich bin Hartz IV Empfänger und bin gerade dabei mich gegen die Ungerechtigkeit des Hartz IV Systems zu wehren. Ich habe ein konkretes Konzept um einen ersten Schritt in Richtung Grundeinkommen zu realisieren...

Ich habe ganz bewusst ein oder zwei Stellenangebote unter Berufung auf meine Menschen- und Grundrechte abgelehnt. Ich habe meiner Behörde Briefe geschrieben und mich auf demokratisch-freiheitliche Prinzipien berufen die in diesem Land doch Gültigkeit haben... In der Rechtsfolgenbelehrung heißt es "...von einer Sanktion kann abgesehen werden, wenn ein guter Grund vorliegt..."

Welchen besseren Grund könnte es denn geben, als mich auf die demokratischen-freiheitlichen Prinzipien zu berufen die in diesem Land immer noch Gültigkeit haben?

Dem Landrat meiner Optionskommune habe ich auch einen Brief geschrieben. Da es diesen Ermessensspielraum gibt, habe ich vorgeschlagen die demokratisch-freiheitlichen Prinzipien einfach als guten Grund anzuerkennen und pauschal einfach auf die Anwendung von § 31 SGB II zu verzichten...Mir wurde bereits zugesichert, dass ich eine Antwort des Landrates bekommen werde.

Ich gebe auch offen zu, dass ich eine enorme Angst habe. Angst vor Sanktionen. Angst davor der Macht dieser Behörde nicht gewachsen zu sein und ähnliches. Ich habe auch eine gewisse Unsicherheit, ob ich wirklich mit meiner ganz persönlichen Geschichte an die Öffentlichkeit möchte.

Ich möchte aber auch nicht das meine Aktivitäten völlig umsonst sind. Irgendwie möchte ich auch das die Öffentlichkeit im Internet davon erfährt und sich evtl Unterstützer und Nachahmer finden.

Ich weiß nicht ob Archiv Grundeinkommen auch anonym über meine Aktivitäten berichten kann. Sie, Herr R., können mich ja über Möglichkeiten der Veröffentlichung informieren.

Nachfolgend füge ich aber schonmal meine Schreiben an meinen Landkreis in anonymisierter Form ein:

Viele Grüße

xxx

### **Brief an meine Sachbearbeiterin (Ablehnung eines Stellenangebotes)**

Sehr geehrte Frau XXX,

wie von Ihnen gewünscht möchte ich eine Rückmeldung zum Schreiben vom 29.03.2011 geben. Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nutzen, um einige Dinge mitzuteilen, die mir wichtig sind.

Je mehr ich mich mit dem System Hartz IV befasse, komme ich zu dem Standpunkt, dass dieses zumindest teilweise verfassungswidrige und menschenverachtende System schnellstens überwunden werden muss.

Meiner Meinung nach, sollte jeder Mensch ein Grundrecht auf ein unantastbares Existenzminimum haben. Jeder Mensch sollte eine unantastbare Menschenwürde haben und niemand sollte durch ein System wie Hartz IV stigmatisiert werden.

Jeder Mensch sollte das Recht haben sich seine Berufsausbildung selber frei auswählen zu können.

Jeder Mensch sollte auch über seine Weiterbildung selber und unabhängig entscheiden. Jeder Mensch sollte sich auch eigenverantwortlich und frei von Fremdbestimmung und frei von Sanktionsandrohungen in die Gesellschaft einbringen können.

Hartz IV greift diese demokratischen Grundwerte die ich vertrete an und ich kann und will nicht länger diese Zustände hinnehmen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen eine Frage stellen: Was bedeutet für Sie eigentlich Demokratie?

Finden Sie nicht auch, dass Demokratie bedeutet, dass eine echte Wahlfreiheit besteht?

Wenn Sie mit mir übereinstimmen, dass jedem Menschen ein unantastbares Existenzminimum zustehen sollte und Demokratie auch eine echte Wahlfreiheit bedeutet, dann sollten Sie wie ich den Sanktionsparagrafen § 31 SGB II auch für sehr bedenklich halten.

Oben im Text schrieb ich: Jeder Mensch sollte ein Grundrecht auf ein unantastbares Existenzminimum haben. Jeder Mensch sollte eine unantastbare Menschenwürde haben und niemand sollte durch ein System wie Hartz IV stigmatisiert werden.

Jeder Mensch sollte das Recht haben sich seine Berufsausbildung selber frei auswählen zu können.

Jeder Mensch sollte auch über seine Weiterbildung selber und unabhängig entscheiden. Jeder Mensch sollte sich auch eigenverantwortlich und frei von Fremdbestimmung und frei von Sanktionsandrohungen in die Gesellschaft einbringen können.

Es gibt bereits ein System um diese Freiheiten zu realisieren. Dieses System nennt sich bedingungsloses Grundeinkommen. Es handelt sich dabei um nicht mehr oder weniger als das was ich unter einem unantastbaren Existenzminimum verstehe..

Ein bedingungsloses Grundeinkommen basiert gegenüber Hartz IV nicht auf Gängelung, Überwachung, Misstrauen und Sanktionsandrohung sondern auf Vertrauen darauf das jeder Mensch etwas hat das ihn antreibt.

Wenn Demokratie also bedeutet, dass ich eine echte Wahlfreiheit habe, dann würde es bedeuten ich hätte sowohl die Möglichkeit zu einem Vorschlag ihrerseits Ja zu sagen, ich hätte aber auch eine sanktionsfreie Möglichkeit Nein zu sagen.

Da ich davon ausgehe, dass Sie Frau XXX, auch diese demokratischen Prinzipien befürworten, möchte ich Ihnen hiermit mitteilen, dass ich Ihr Stellenangebot ablehne.

Ich benötige auch keine weiteren Stellenangebote, denn ich kann eigenverantwortlich entscheiden in welcher Form ich mich gesellschaftlich einbringe.

Was ich allerdings brauche, ist eine finanzielle Grundlage um mich einbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

## **Brief 2 an Sachbearbeiterin:**

Sehr geehrte Frau XXX,

mir ist bewusst, dass Sie mein Schreiben vom 21.04.2011 dazu zwingt tätig zu werden.

Als Grundlage des Gespräches am 31. Mai 2011 um 15:00 Uhr möchte ich Ihnen aber mit diesem

Schreiben einige meiner Sichtweisen verdeutlichen.

Ich halte das Hartz IV System für völlig falsch. Es verletzt und verstößt gegen Grund- und Menschenrechte und entspricht in keinster Weise dem, was ich unter demokratisch-freiheitlichen Prinzipien verstehe.

Demokratie ist erst dann eine echte Demokratie wenn ich mehrere Optionen offen habe.

Beratungstermine halte ich für unnötig, da ich eigenverantwortlich entscheiden kann wie ich mein Leben gestalte. Ich benötige einfach keine konkrete Hilfe und möchte diese Hilfe und Fremdbestimmung auch nicht länger aufgezwungen bekommen. Im Nebeneffekt helfe ich Ihnen sogar dabei, Verwaltungskosten zu sparen, denn nun können Sie sich auf Personen konzentrieren die vielleicht wirklich Hilfe benötigen.

Bei Stellenangeboten sehe ich die Situation ähnlich. Es ist Ihr demokratisches freies Recht mir solche Angebote zukommen zu lassen. Es ist aber auch mein freies demokratisches Recht eigenverantwortlich zu entscheiden ob ich dieses Angebot annehme oder nicht.

Eingliederungsvereinbarungen sind Zwangsverträge, deshalb werde ich auch keine Eingliederungsvereinbarungen mehr unterschreiben.

In der mir zuletzt zugestellten Rechtsfolgenbelehrung wird auch deutlich, dass es einen Ermessensspielraum gibt, wenn es um die Anwendung von § 31 SGB II geht. Von einer Sanktion kann abgesehen werden, wenn ein wichtiger oder guter Grund vorliegt. Welchen besseren Grund könnte es denn geben, als mich auf die demokratischen-freiheitlichen Prinzipien zu berufen die in diesem Land immer noch Gültigkeit haben?

Das Sie zunächst von weiteren Konsequenzen absehen freut mich. Ich hoffe wirklich, dass Sie auch demokratische-freiheitliche Prinzipien vertreten und auch dauerhaft von diesen weiteren Konsequenzen absehen. Ich verstehe darunter den Verzicht von Sanktionen.

Mit freundlichen Grüßen

### **Schreiben an den Landrat meiner Optionskommune:**

Sehr geehrter Herr XXX,

finden Sie nicht auch, dass jedem Menschen ein unantastbares Existenzminimum zur Verfügung stehen sollte? Grundrechte und Menschenrechte sollten nie verletzt werden.

Der Landkreis X verletzt aber teilweise diese Rechte und ich hoffe Sie können und werden etwas dagegen unternehmen.

Hartz IV greift sämtliche demokratischen und freiheitlichen Prinzipien an, die ich vertrete.

Ich gehe davon aus, dass auch Sie Herr XXX demokratische und freiheitliche Prinzipien befürworten und hoffe deshalb auf Ihre Unterstützung.

Freiheit hat auch etwas damit zu tun, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob man auf ein Angebot eingeht oder ob man es ablehnt. Diese Freiheit bezieht sich auch auf ein Stellenangebot des Landkreises. Das Grundgesetz gewährt auch eine Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl. Das Grundgesetz schützt auch vor Zwangsarbeit.

Freiheit bedeutet auch Vertragsfreiheit. Diese Freiheit bezieht sich auch auf Eingliederungsvereinbarungen. In einem freiheitlich-demokratischen Sinn sollte auch hier eine echte Wahlfreiheit bestehen, ob ich eine solche Vereinbarung unterschreiben möchte oder nicht.

Die permanente Androhung von Sanktionen beschneidet mich aber in meinen Freiheiten.

Bitte tun Sie alles was möglich ist, um das System Hartz IV zumindest so human wie möglich zu gestalten solange es noch nicht abgeschafft und zum Beispiel durch ein bedingungsloses Grundeinkommen ersetzt wurde.

Bitte sorgen Sie dafür, dass der Landkreis X als Optionskommune mit sofortiger Wirkung auf die Anwendung des Sanktionsparagrafen § 31 SGB II verzichtet.

In der mir zuletzt zugestellten Rechtsfolgenbelehrung wird auch deutlich, dass es einen Ermessensspielraum gibt, wenn es um die Anwendung von § 31 SGB II geht. Von einer Sanktion kann abgesehen werden, wenn ein wichtiger oder guter Grund vorliegt.

Welchen besseren Grund könnte es denn geben, als sich auf die demokratischen-freiheitlichen Prinzipien zu berufen die in diesem Land immer noch Gültigkeit haben?

Es wäre für Sie und den Landkreis somit relativ leicht, dieser Argumentationslinie zu folgen und § 31 SGB II pauschal außer Kraft zu setzen. Ein entsprechend formulierter Textbaustein könnte in jedes Schreiben des Jobcenters eingebunden werden und somit würde der Landkreis jeder Bürgerin und jedem Bürger diese demokratischen-freiheitlichen Rechte zugestehen.

Ich freue mich bereits auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen